

Anlage zur „Beurteilung der fachpraktischen Ausbildung in der Praxisstelle“

Hier: Beurteilungsbereiche und Kriterien

1. Kontakt zu den zu betreuenden Personen

- Beziehungsgestaltung
- Kongruenz/Echtheit
- Einfühlungsvermögen
- Wertschätzung
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Begleitung der Selbstbestimmung
- Ermöglichung der Teilhabe

2. Arbeit im Team

- Kollegialität, Kooperationsfähigkeit
- Einhalten von Vereinbarungen
- Flexibilität
- aktive Beteiligung an Teamgesprächen
- Kritikfähigkeit (aktiv/passiv)
- Konfliktfähigkeit

3. Fach- und Handlungskompetenzen

a) Tätigkeitsfeld mit pädagogischem/psychosozialen Schwerpunkt

- Beobachtungsfähigkeit
- konzeptionelles Denken
- Kenntnis von Methoden und deren adäquate Anwendung
- Planungsfähigkeit
- Reflexionsfähigkeit

b) Tätigkeitsfeld Pflege

- Kenntnis pflegerischer Maßnahmen und deren Umsetzung
- Einfühlungsvermögen und professionelle Distanz
- Berücksichtigung von Bedürfnissen und Ressourcen
- Aktivierende/fördernde Anleitung zur Selbständigkeit
- Umgang mit Medikamenten
- Ausführung gesundheitspflegerischer Aufgaben (Hygiene, Prophylaxen, Beratung)

c) Tätigkeitsfeld Hauswirtschaft

- Kenntnis hauswirtschaftlicher Grundlagen/Techniken und deren Umsetzung in Ernährung, Hauspflege und Wäschepflege

- Selbständiges Ausführen der Arbeiten
- Einbeziehung der zu betreuenden Menschen

d) administrative Aufgaben

- Dokumentation
- Verwaltung von Geld

4. Soziale/Persönliche Kompetenz

- Kommunikationsfähigkeit
- Einsatzbereitschaft
- Selbständigkeit
- Kreativität/Innovationsfähigkeit
- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- Zuverlässigkeit
- Belastbarkeit
- Werteorientierung

Gesamturteil (Zusammenfassung und Note – diese als Wort und Ziffer)

Einschl. Entwicklung während der Ausbildung

Hinweise:

- Diese Beurteilung ist kein Arbeitszeugnis, muss also nicht den hierzu festgelegten Formulierungs- und inhaltlichen Vorgaben entsprechen.
- Im ersten Teil der Beurteilung werden die Einsatzbereiche und Zeiträume dargestellt.
- Zu jedem der vier Bereiche sind beurteilende Ausführungen zu schreiben.
- Je nach Beurteilungssituation (Art der Einrichtung, Einsatz der/des Kandidaten/in) können einzelne Kriterien ausgespart bleiben. Es steht dem Beurteiler frei, Ausführungen zu weiteren, hier nicht aufgelisteten Kriterien zu machen.
- Die Note darf keine „Zwischennote“ (z.B. gut bis befriedigend) sein, da auf dem Abschlusszeugnis (gem. der Rechtsvorgabe) nur eine „ganze Note“ (z.B. gut) stehen darf.
- Die Beurteilung wird dem/der Kandidat/in eröffnet; die Kenntnisnahme wird per Unterschrift bestätigt.

Stand: Dez. 07

